

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 3. Februar 2015 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 8

Neuregelung der Benutzungsordnung, Hausordnung und Gebührenordnung für die Sport-, Mehrzweck- und Veranstaltungshallen der Gemeinde Ilsfeld Anpassung der Preise des WC-Wagens der Gemeinde Ilsfeld

Die Hallengebühren sind bisher nach der Sechs-Stunden-Regelung berechnet worden, bei Überschreitung wurde jede weitere angefangene Stunde extra berechnet. Gleiches gilt für den Auf- und Abbau. Da die Hausmeister bisher bei den Auf- und Abbauarbeiten, Proben, usw. sowie bei den Veranstaltungen selbst anwesend waren, konnten die Zeiten exakt festgehalten werden. Nach der Umstrukturierung der Hausmeister ist diese Regelung in der Form nicht mehr umsetzbar.

Ziel ist es nun, die Veranstaltungen selbständig laufen zu lassen. Das heißt, dass die künftigen Mieter mit dem diensthabenden Hausmeister eine Übergabe der Halle vereinbaren, bei der auch eine Schlüsselübergabe stattfindet. Danach sind die Mieter eigenverantwortlich in der jeweiligen Halle, bis der Hausmeister die Rückgabe durchführt.

Es gibt für die Gemeindehalle Ilsfeld, die Tiefenbachhalle Auenstein, die Sturmfederhalle Schozach und das Gemeindehaus Helfenberg eine an die jeweiligen Gegebenheiten der Halle angepasste Gebührenaufstellung. Unterteilt sind die Gebührenaufstellungen nach örtlichen Veranstaltern und auswärtigen Veranstaltern, sowie ob diese bei der Veranstaltung ein Eintrittsgeld verlangen oder nicht.

Ein Vergleich mit den Nachbarkommunen und deren Berechnungsverhältnisse zu örtlichen und auswärtigen Veranstaltern wurde vorgenommen. Die Gemeinde Ilsfeld liegt mit den vorgeschlagenen Preisen im Mittelfeld.

Zu Beachten bei den Saalmieten ist, dass die Auf- und Abbauzeiten nicht mehr separat berechnet werden, sondern bereits in der Saalmiete enthalten sind. Zu den Saalmieten werden zusätzlich 19 % Mehrwertsteuer berechnet.

Die Steinbeishalle Ilsfeld und die Schozachtalhalle Ilsfeld sind reine Sporthallen und werden fast ausschließlich von örtlichen Vereinen für sportliche Veranstaltungen gemietet. Sportliche Veranstaltungen sind bisher und bleiben auch weiterhin gebührenfrei. Bei sonstigen Veranstaltungen wird ebenfalls die o. g. Gebührenkalkulation angewandt.

Die Gemeindeverwaltung führt unangekündigte Stichproben zur Kontrolle durch. Es wird dabei im Vorfeld auf den Veranstalter und den Anlass geachtet.

Der Benutzungsvertrag kommt durch den schriftlichen Abschluss des Überlassungsvertrages und die Erfüllung der vom Veranstalter im Voraus zu erbringenden Leistungen zustande. Bei einer Anmietung durch einen Örtlichen für einen Dritten, gilt dieser als Mieter. Dieses wird bei der Anmeldung der Veranstaltung durch einen Überlassungsvertrag abgefragt, wer letztendlich Veranstalter ist. Bei Falschangaben wird ein Betrag von 500 Euro verlangt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Antrag gestellt, für die Anmietung der Vereinszimmer die bisher bestehende 6-Stunden-Regelung für die örtlichen Veranstalter beizubehalten.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Benutzungsordnung, der Hausordnung und den Gebührenordnungen für die Sport-, Mehrzweck- und

Veranstaltungshallen der Gemeinde Ilsfeld sowie der Benutzungsordnung und der Anpassung der Gebühren des WC-Wagens zu.

Im Anschluss beschloss der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen mehrheitlich bei der Vermietung der drei Vereinszimmer in den Hallen der Gemeinde Ilsfeld die bisher bestehende 6-Stunden-Regelung für die örtlichen Veranstalter beizubehalten.

Auf eine Abbildung der Benutzungsordnung, Hausordnung und Gebührenordnungen für die einzelnen Hallen wird an dieser Stelle aufgrund des Umfangs verzichtet. Auskünfte hierzu erteilt gerne die Hallenverwaltung, Frau Carina Fahrner, Tel. 07062/9042-55.

TOP 3

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015

Der Bund der Selbständigen Schozachtal veranstaltet am Sonntag, 19. April ein Frühlingsfest und am Sonntag, 04. Oktober 2015 ein Herbstfest im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Ilsfeld. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Gemeindegebiet von 12.00 bis 17.00 Uhr beantragt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Allgemeinverfügung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015 zu erlassen (vgl. Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).